



Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

SOKA-BAU - 65179 Wiesbaden

AIV 66722682

Postanschrift: 65179 Wiesbaden  
Telefon: 0800 1200 111 (kostenfrei)  
Telefax: 0800 1200 333 (kostenfrei)  
E-Mail: arbeitgeber@soka-bau.de  
Ansprechpartner: Kundenservice

Dörnhöfer Stahl-Metallbau  
GmbH & Co.KG  
Am Kreuzstein 15  
95326 Kulmbach

Unser Zeichen: 583 586 11  
(Bitte immer angeben)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 31.01.2024  
Datum: 08.02.2024

## Ihre Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft sind nur diejenigen Betriebe berechtigt und verpflichtet, die baugewerbliche Arbeiten im Sinne des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) ausführen. Entscheidend hierbei ist, ob ein Betrieb – gemessen an der betrieblichen Gesamtarbeitszeit – überwiegend bauliche Leistungen erbringt. Der VTV ist für Baubetriebe bindend, da das Bundesministerium für Arbeit und Soziales diesen für allgemeinverbindlich erklärt hat.

Die Prüfung Ihrer Betriebstätigkeit bzw. Betriebsstruktur hat ergeben, dass sich die Geschäftstätigkeit in der Hauptsache auf die Planung und Fertigung von Metall-, Stahl- und Glaskonstruktionen konzentriert. Da es sich hierbei nicht um baugewerbliche Leistung(en) im Sinne des VTV handelt, besteht für Ihren Betrieb keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft.

Diese Nichtteilnahmebestätigung gilt, solange sich Ihre Betriebstätigkeit(en) bzw. deren prozentuale Aufteilung oder Betriebsstruktur nicht ändern und deshalb für Ihren Betrieb die Baurarifverträge nicht gelten.

Sollte Ihr Unternehmen in Zukunft die Tätigkeitsfelder ändern, verliert diese Nichtteilnahmebestätigung ihre Gültigkeit. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zeitnah die neuen Betriebstätigkeiten mit. Wir prüfen dann erneut, ob Sie berechtigt und verpflichtet sind, an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft teilzunehmen. Sollten Sie trotz geänderter Betriebstätigkeit weiterhin im Schwerpunkt außerhalb des Baugewerbes tätig sein, werden wir Ihnen eine erneute Nichtteilnahmebestätigung ausstellen.

Sie sind sich unsicher, bei welchen Tätigkeiten es sich um Bauarbeiten im Tarifsinne handelt? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice-Team

SOKA-BAU  
Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft  
Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG

Postanschrift:  
65179 Wiesbaden  
Hausanschrift:  
Wettinerstraße 7  
65189 Wiesbaden

www.soka-bau.de

Vorstand:  
Gregor Asshoff  
Dr. Gerhard Mudrack

Vorsitzende Verwaltungsrat (ULAK):  
Uwe Nostitz (1. Vors.)  
Robert Feiger (2. Vors.)  
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. 1. Vors.)  
Carsten Burckhardt (Stv. 2. Vors.)

Vorsitzende Aufsichtsrat (ZVK):  
Robert Feiger (Vors.)  
Carsten Burckhardt (Stv. Vors.)  
Jutta Echterhoff-Beeke (Stv. Vors.)  
Uwe Nostitz (Stv. Vors.)

Registergericht (ULAK):  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRA 10582

Registergericht (ZVK):  
Amtsgericht Wiesbaden  
HRB 23322

